

§ 6 CHEMIKALIENSCHUTZVERORDNUNG:

VERANTWORTUNGSVOLLES HANDELN BEI DER VERWENDUNG VON CHEMIKALIEN

Von S&R Kältetechnik

Ihren Kälte- und Klimatechnik Experten



Die Chemikalienschutzverordnung (ChemSchV) ist eine wichtige Verordnung in Deutschland, die den Umgang mit gefährlichen Stoffen und Gemischen regelt. In der Kälte- und Klimatechnik sind viele dieser Stoffe und Gemische im Einsatz, weshalb der § 6 der ChemSchV in dieser Branche von großer Bedeutung ist.

§ 6 der ChemSchV regelt die Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit gefährlichen Stoffen und Gemischen. Hierbei werden die Schutzmaßnahmen in verschiedene Schutzstufen unterteilt, die je nach Gefährdungspotential des Stoffs oder Gemisches eingehalten werden müssen. Die Schutzstufen reichen von Schutzstufe 1 (geringes Gefährdungspotential) bis Schutzstufe 3 (hohes Gefährdungspotential).

In der Kälte- und Klimatechnik kommen vor allem fluorierte Treibhausgase (F-Gase) zum Einsatz, die aufgrund ihrer klimaschädigenden Wirkung in den letzten Jahren verstärkt reguliert wurden. Der Umgang mit diesen Stoffen erfordert eine hohe Sensibilität und Einhaltung der Schutzmaßnahmen gemäß § 6 ChemSchV.

Für Tätigkeiten mit F-Gasen gelten in der Kälte- und Klimatechnik insbesondere folgende Schutzmaßnahmen:

- 1. Schutzstufe 1: Bei Tätigkeiten mit geringen Mengen an F-Gasen, die keinem höheren Gefährdungspotential ausgesetzt sind, müssen die Mitarbeiter lediglich über die Gefahren informiert werden und eine Einweisung in den Umgang mit den Stoffen erhalten. Auch das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) ist in dieser Schutzstufe in der Regel nicht erforderlich.**
- 1. Schutzstufe 2: Bei Tätigkeiten mit höheren Mengen an F-Gasen, die einem mittleren Gefährdungspotential ausgesetzt sind, müssen die Mitarbeiter über die Gefahren informiert werden und eine Einweisung in den Umgang mit den Stoffen erhalten. Zusätzlich ist das Tragen von geeigneter PSA erforderlich, beispielsweise Handschuhe, Schutzbrille oder Atemschutzmaske.**
- 1. Schutzstufe 3: Bei Tätigkeiten mit besonders hohen Mengen an F-Gasen, die einem hohen Gefährdungspotential ausgesetzt sind, müssen die Mitarbeiter über die Gefahren informiert werden und eine Einweisung in den Umgang mit den Stoffen erhalten. Zudem ist das Tragen von spezieller PSA erforderlich, die den höheren Anforderungen gerecht wird, beispielsweise Chemikalienschutzanzüge oder Atemschutzgeräte mit Filter.**

Es ist wichtig, dass Unternehmen in der Kälte- und Klimatechnik die Schutzmaßnahmen gemäß § 6 ChemSchV einhalten, um die Gesundheit ihrer Mitarbeiter zu schützen und den Umweltschutz zu gewährleisten. Zudem können Verstöße gegen die ChemSchV zu empfindlichen Bußgeldern und Strafen führen. Insgesamt zeigt sich, dass § 6 der ChemSchV in der Kälte und Klimatechnik von großer Bedeutung ist, da hier viele gefährliche Stoffe und Gemische im Einsatz sind.

Insbesondere der Umgang mit F-Gasen erfordert eine sorgfältige Einhaltung der Schutzmaßnahmen gemäß § 6 ChemSchV, um Mitarbeiter und Umwelt zu schützen. Unternehmen sollten sich daher über die geltenden Vorschriften informieren und entsprechende Schulungen und Einweisungen für ihre Mitarbeiter durchführen. Nur so kann ein sicherer und umweltgerechter Umgang mit gefährlichen Stoffen und Gemischen in der Kälte- und Klimatechnik gewährleistet werden.

S&R Kältetechnik

Kontakt:

Tel.: 08131/ 3380 666

E-Mail: kontakt@sr-kaeltetechnik.de

Adresse:

Dieselstraße 12

85232 Bergkirchen

